

Beschluss des Landesbehindertenbeirates 07/2007

Trägerübergreifendes Persönliches Budget

Der Landesbehindertenbeirat empfiehlt der Landesregierung, wirksame Maßnahmen zur besseren praktischen Umsetzung des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets zu ergreifen. Die folgenden Empfehlungen sind als ausgewählte beispielhafte Ansätze zu verstehen.

- Der Landesregierung wird empfohlen, die Einstufung entsprechend dem individuellen Unterstützungsbedarf unabhängig von den bisherigen institutionellen Betreuungsstrukturen vorzunehmen und sich nicht an der Art der bisherigen Betreuung und der vorhandenen Angebote zu orientieren. Das bisherige Verfahren führt dazu, dass es weiterhin einfacher ist, in eine stationäre Versorgung eingewiesen zu werden, als darin unterstützt zu werden, selbstbestimmt leben zu dürfen.
- Die Entscheidung über das Budget und seinen finanziellen Umfang sollte ohne Einschränkung von der zuständigen Behörde vor Ort und nicht von der Sozialagentur getroffen werden. So könnten die Bearbeitungszeiten verkürzt und die Entscheidungen sachgerechter getroffen werden.
- Persönliche Budgets sollten mindestens in gleicher Höhe wie die alternativ zu erbringenden Sachleistungen gewährt werden. Nachvollziehbar wäre lediglich eine Minderung um den Anteil der Grundsicherung. Da bisherige Budgets diese Kriterien nach Kenntnisstand des Landesbehindertenbeirates nicht erfüllen und diverse Bestandteile der institutionellen Entgeltsätze in Abzug gebracht werden, könnte vermutet werden, dass es sich bisher lediglich um ein Geldsparmmodell des Landes handelt. Damit trägt die bisherige Praxis dazu bei, Persönliche Budgets und selbstbestimmtes Leben zu verhindern.
- Im Budget sollte immer ohne gesonderte Beantragung mindestens der 10%ige Anteil für die Budgetassistenz zusätzlich zum individuellen Leistungsbedarf enthalten und für den Budgetnehmer frei verfügbar sein. Bei höherem Bedarf für Budgetassistenz kann dieser individuell beantragt und genehmigt werden.
- Die Nachweispflicht verbrauchter Budgetmittel sollte weitestgehend beschränkt werden. Damit würde zunehmend der Mensch mit seinen Kompetenzen und seiner Verantwortung für sich selbst als Subjekt und nicht mehr als Objekt angesehen.